

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2006 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2006 anzunehmen.

Punkt 2.- Zurückziehung des Gemeinderatsbeschlusses vom 01. Juli 2005 betreffend

Erweiterung eines Gemeindeweges in Malscheid, gelegen längs den Parzellen,
Gem.1 (REULAND), Flur N, Nr.381 (teilweise) und 254b (teilweise).

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 01. Juli 2005, laut welchem der Gemeinderat dem Ständigen Ausschuss die Erweiterung eines Gemeindeweges, gelegen in Malscheid längs den Parzellen, Gem.1 (REULAND), Flur N, Nr.381 (tlw.) und 254b (tlw.) so wie dieser in gelber Farbe (206m²) auf dem am 25.01.2005 von Herrn Landmesser JOSTEN aufgestellten Vermessungsplan eingezeichnet ist, vorschlug ;

In Anbetracht, dass der Urbanisationsdienst jedoch eine größere Erweiterung des Gemeindeweges verlangt und zwar 400m² ;

In Anbetracht, dass somit neue Pläne anzufertigen sind ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig seinen Beschluss vom 01. Juli 2005 in obengenannter Sache zurückzuziehen.

Punkt 3.- Erweiterung eines Gemeindeweges in Malscheid, gelegen längs den Parzellen,

Gem.1 (REULAND), Flur N, Nr.381 (teilweise) und 254b (teilweise).

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) dem Ständigen Ausschuss die Erweiterung eines Gemeindeweges, gelegen in Malscheid längs den Parzellen, Gem.1 (REULAND), Flur N, Nr.381 (tlw) und 254b (tlw) so wie dieser in gelber Farbe auf dem am 25.01.2005 und am 18.11.2005 abgeänderten von Herrn Landmesser Alfred JOSTEN aufgestellten Vermessungsplan eingezeichnet ist, vorzuschlagen ;
- 2) diesen Beschluss dem Ständigen Ausschuss zwecks Genehmigung zu übermitteln.

Punkt 4.- Erwerb von Teilparzellen, Gem.2 (THOMMEN), Flur C, Nr.358a und Flur Q,

Nr.26, 29, 31a und 30b in der Ortschaft THOMMEN.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1.- Die Gemeinde wird die nachstehend beschriebenen Teilparzellen erwerben.

Art.2.- Die Gemeinde erwirbt die in Art.1 beschriebenen Güter zum Preise von 105 Euro (Art.1a), 2 Euro (Art.1b), 30 Euro (Art.1c), 30 Euro (Art.1d) und 30 Euro (Art.1e) und zu den anderen in dem diesem Beschluss beigefügten Urkundenentwurfes erwähnten Bedingungen.

Art.3.- Die Gemeinde erwirbt die in Art.1 beschriebenen Güter zum Zwecke der öffentlichen Nützlichkeit.

Punkt 5.- Festlegung einer Durchgangsservitute auf den Parzellen, Gem.2 (THOMMEN),

Flur C, Nr.358a, 359a und 359b sowie Flur Q, Nr.26, 29, 31a und 30b.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) aus Gründen des öffentlichen Nutzens nachstehende Durchgangsservituten zu erwerben.

Punkt 6.- Handwerkszone „Schirm“ – Verkauf von 1.568m² aus der Parzelle, Gem.2

(THOMMEN), Flur C, Nr.336g.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1.- Die Gemeinde wird zum freihändigen Verkauf des nachstehenden Gutes schreiten :
1.568m² aus der Parzelle, Gem.2 (THOMMEN), Flur C, Nr.336g, so wie dieses in lila Farbe auf dem am 05. Mai 2006 von Herrn Landmesser Fr.SCHMITZ aufgestellten Plan eingezeichnet ist.

Art.3.- Der Erlös dieses Verkaufes wird im Haushalt 2006 unter Art.A.E. 530/761-53 verbucht.

Punkt 7.- Handwerkszone „Schirm“ – Verkauf von 8.415m² aus der Parzelle, Gem.2
----- (THOMMEN), Flur C, Nr.336h und 336g sowie 3.398 m² aus der Parzelle,
----- Gem.2 (THOMMEN), Flur C, Nr.336g.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1.- Die Gemeinde wird zum freihändigen Verkauf des nachstehenden Gutes schreiten :
8.415m² aus den Parzellen, Gem.2 (THOMMEN), Flur C, Nr.336h und 336g (Teil), so wie
dieses in blauer Farbe auf dem von Herrn Landmesser Fr.SCHMITZ am 05. Mai 2006
aufgestellten Vermessungsplan eingezeichnet ist sowie 3.398m² aus der Parzelle, Gem.2
(THOMMEN), Flur C, Nr.336g (restlicher Teil) so wie dieser in hellgrüner Farbe auf dem von
Herrn Landmesser Fr.SCHMITZ am 05. Mai 2006 aufgestellten Vermessungsplan
eingezeichnet ist ;

Art.3.- Der Erlös dieses Verkaufes wird im Haushalt 2006 unter Art.A.E.530/761-53 verbucht.

Punkt 8.- Antrag auf Zuschuss : a) Landfrauengruppen der Gemeinde Burg-Reuland.

Nach Kenntnisaufnahme obengenannten Antrages vom 10.05.2006 auf Auszahlung eines
Zuschusses für das Jahr 2006 ;

In Anbetracht, dass sich die Landfrauengruppen durch die verschiedensten Vorträge bei
Versammlungen weiterbilden ;

In Anbetracht, dass die Landfrauengruppen ebenfalls soziale Arbeiten ausführen
(Stundenblume) ;

Nach Diskussion ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig den Landfrauengruppen für das Jahr 2006 einen
Zuschuss von 100 Euro je Gruppe zu gewähren.

b) Regionalzentrum für Kleinkinderbetreuung – Eupen.

In Anbetracht, dass die Aufstellung der Anwesenheitstage (Anhang zum
Aktivitätsbericht 2005) des Tagesmütterdienstes Eupen einer Klärung bedarf ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Punkt zu vertagen und sich beim R.Z.K.B.
über die wirklich berechnete Anzahl Kinder zu informieren.

Punkt 9.- Verkehrsverein Reuland-Ouren V.o.G. – Antrag auf Funktionszuschuss – Jahr
----- 2006.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Verkehrsverein Reuland-Ouren für das Jahr
2006 einen Funktionszuschuss von 15.000 Euro zu gewähren.

Punkt 10.- Verkehrsamt der Ostkantone – Mitgliedsbeitrag 2006.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1) dem Verkehrsamt der Ostkantone einen Mitgliedsbeitrag von 4.611 € für das
Jahr 2006 zu gewähren unter der Bedingung, dass alle Gemeinden ihren
Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2006 laut dem Verteilerschlüssel (siehe
Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 1997) entrichten.

2) Eine Ausfertigung gegenwärtiger Beschlussfassung wird zugestellt an :

- Herrn Karl-Heinz LAMBERTZ, Minister-Präsident der Deutschsprachigen
Gemeinschaft ;
- den betroffenen Gemeinde ;
- das Verkehrsamt der Ostkantone.

Punkt 11.- Antrag der Kirchenfabrik Bracht/Maspelt auf finanzielle Unterstützung für die
----- Schornsteinerneuerung an der Kirche in Bracht.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der Kirchenfabrik Bracht/Maspelt für das Haushaltsjahr 2006 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 2.147,27 Euro an obengenannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnung auszuführen.

Punkt 12.- Antrag der Kirchenfabrik Burg-Reuland auf finanzielle Unterstützung für den
----- Anstrich der Kapelle St. Michael in Lascheid.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der Kirchenfabrik Burg-Reuland für das Haushaltsjahr 2006 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 1.875,00 Euro an obengenannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnung auszuführen.

Punkt 13.- Gemeindehaus – Teilrenovierung 2 – Kenntnisnahme des Kollegiumsbeschlusses
----- vom 09. Juni 2006 betreffend Zuschlagserteilung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis des Kollegiumsbeschlusses vom 09. Juni 2006, mit welchem das Kollegium beschloss, die Fa Gillessen aus Maldingen 7b mit der Ausführung obengenannter Arbeiten zum Preisangebot von 165.496,89 €, MWSteuern einbezogen, bezeichnet hat ;

Ferner wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass nur ein Preisangebot eingereicht wurde ; ebenfalls wurde die Preissteigerung dieses Angebotes gerechtfertigt.

Punkt 14.- Kirchenfabrik Aldringen – Rechnung des Jahres 2005 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt-Martinus Sankt Blasius Aldringen-Braunlauf, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 05. April 2006 für das Rechnungsjahr 2005 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt-Martinus und Sankt Blasius Aldringen-Braunlauf ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 15.- Kirchenfabrik Bracht/Maspelt – Rechnung des Jahres 2005 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt-Stephanus Burg-Reuland, Rektorat Bracht/Maspelt, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung 03.04.2006 für das Rechnungsjahr 2005 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Stephanus Burg-Reuland, Rektorat Bracht/Maspelt ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 16.- Kirchenfabrik Burg-Reuland – Rechnung des Jahres 2005 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Stephanus Burg-Reuland, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 03. April 2006 für das Rechnungsjahr 2005 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt-Stephanus Burg-Reuland ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 17.- Kirchenfabrik Dürler – Rechnung des Jahres 2005 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt-Mathias Dürler, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 03. April 2006 für das Rechnungsjahr 2005 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt-Mathias Dürler ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 18.- Kirchenfabrik Espeler – Rechnung des Jahres 2005 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt-Mathias Dürler/Espeler, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 03. April 2006 für das Rechnungsjahr 2005 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt-Mathias Dürler/Espeler ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 19.- Kirchenfabrik Maldingen – Rechnung des Jahres 2005 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt-Johannes Maldingen, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 05.04.2006 für das Rechnungsjahr 2005 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt-Johannes Maldingen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 20.- Kirchenfabrik Oudler – Rechnung des Jahres 2005 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Heilige Drei Könige Oudler, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 31.03.2006 für das Rechnungsjahr 2005 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Heilige Drei Könige;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 21.- Kirchenfabrik Ouren – Rechnung des Jahres 2005 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Peter und Paul Ouren, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 03.04.2006 für das Rechnungsjahr 2005 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Peter und Paul Ouren ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 22.- Kirchenfabrik Steffeshausen – Rechnung des Jahres 2005 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt-Peter Steffeshausen, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 23. Januar 2006 für das Rechnungsjahr 2005 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt-Peter Steffeshausen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 23.- Kirchenfabrik Thommen – Rechnung des Jahres 2005 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt-Remaklus Thommen, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 06.04.2006 für das Rechnungsjahr 2005 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt-Remaklus Thommen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 24.- Friedhofskomitee der Gemeinde Burg-Reuland – Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses.

Nach Kenntnisaufnahme eines Schreibens vom 19. April 2006 der Friedhofskomitees der Ortschaften Aldringen, Bracht, Braunlauf, Dürler, Espeler, Lengeler, Maldingen, Maspelt, Oudler, Ouren, Reuland, Steffeshausen, Thommen und Weisten auf Erhöhung des Zuschusses für die Instand –und Sauberhaltung der Friedhöfe, da die Unkosten gestiegen sind ;

In Anbetracht, dass Herr HENNEN vorschlug allen Friedhofskomitees die gleiche Summe zu gewähren :

In Anbetracht, dass Herr MARAITE vorschlug mit sämtlichen Vertretern der Friedhofskomitees Rücksprache zu nehmen ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Punkt zu vertagen und Rücksprache mit den Friedhofskomitees zu holen.

Punkt 25.- Zurverfügungstellung von Rinnsteinen durch die Gemeinde – Festlegung einer einheitlichen Regelung.

In Anbetracht, dass es angebracht ist, Richtlinien für die Zurverfügungstellung von Rinnsteinen für das kommunale und regionale Straßennetz zu erlassen ;

Auf Grund der Artikel L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1. : Auf vorherigen schriftlichen Antrag stellt die Gemeinde allen Grundstückseigentümern, die den Hofbereich auf privatem und/oder öffentlichem Gelände vor einem Gebäude innerhalb der Bauzone befestigen wollen, Wasserrinnen oder Wasserrinnen mit Bordstein kostenlos zur Verfügung ;

Artikel 2. : Die Rinnsteine werden sowohl entlang von Gemeindestraßen als auch von Regionalstraßen zur Verfügung gestellt ;

Artikel 3. : Pro Gebäude werden höchstens 30 Meter Rinnen bewilligt, sollten mehr Steine gebraucht werden, können diese zum Selbstkostenpreis von der Gemeinde erworben werden.

Die Gemeinde legt fest, welche Steine an der gegebenen Stelle entlang des kommunalen Wegenetzes verlegt werden dürfen. Das M.A.T. legt fest, welche Steine an der gegebenen Stelle entlang des Regionalstraßennetzes verlegt werden dürfen ;

Artikel 4. :Die Antragsteller verpflichten sich :

- a) die Steine am Materialdepot der Gemeinde, nach Vereinbarung, abzuholen ;

- b) die Verlegung der Steine nach den Richtlinien des Bauamtes entlang kommunaler Straßen bzw. des M.A.T. entlang von Regionalstraßen innerhalb einer Frist von 6 Monaten durchzuführen ;
- c) die Erdarbeiten, das Magerbetonbett, min. 10 cm und das Ausfugen der Steine zu übernehmen ;
- d) die Lücke zwischen der Wasserrinne und der Straße mit Magerbeton bis auf – 6cm aufzufüllen ; das eventuell erforderliche Ausschneiden und die Reparatur der Straßendecke erfolgt durch den Gemeindedienst entlang kommunaler Straßen bzw. durch das M.A.T. entlang von Regionalstraßen ;
- e) eine Fläche von 1,20m Breite ab Wasserrinne so anzulegen, dass sie – ob auf öffentlichem oder privatem Eigentum – als Gehweg bzw. Bürgersteig genutzt werden kann ; hierbei muss auf jeden Fall darauf geachtet werden, dass diese Fläche kein zu großes Gefälle aufweist ;
- f) dafür Sorge zu tragen, dass das Regenwasser der Straße und des Hofbereiches in einen Graben oder einen Kanal geleitet wird ; ist dies nicht möglich, muss gegebenenfalls das Einverständnis des Nachbarn eingeholt bzw. eine vom Bürgermeister –und Schöffenkollégium genehmigte Lösung gefunden werden ;
- g) während der Arbeiten die Baustelle vorschriftsmäßig zu sichern, ohne in irgendeiner Form die Verantwortung oder die Haftung der Gemeinde in Anspruch nehmen zu können ;
- h) für die Ausleihe der Verlegezange eine Kautión von 50,00 € zu stellen ;
- i) eventuelle zusätzlich festgelegte Bedingungen, die sich nach erfolgter Überprüfung des Antrages durch den Technischen Bediensteten der Gemeinde bzw. des M.A.T. auf Grund der besonderen Lage vor Ort ergeben, zu erfüllen ;
- j) bei nicht ordnungsgemäßer Verlegung der Rinnsteine, die Arbeiten (Entfernen der Steine sowie Neuverlegung) durch den Gemeindedienst entlang kommunaler Straßen neu ausführen zu lassen, wobei die gesamten Kosten zu Lasten des Antragstellers gehen ;

Artikel 5.- Das Bürgermeister –und Schöffenkollégium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 26.- Gemeinderechnung – Jahr 2005.

 Nach Durchsicht der durch den für die Gemeinde Burg-Reuland zuständigen Regionaleinnehmer Peter MÜLLER aufgestellten Gemeinderechnung 2005 der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2005 der allgemeinen Buchführung ;

In Anbetracht, dass Herr MARAITE sofort anmerkte, dass man sich für technische Fragen an Herrn MÜLLER, Einnehmer bzw. Herr WILMES, wenden sollte ;

In Anbetracht, dass Herr ZEYEN folgendes bemängelte :

- die hohe Summe der Kredite ohne Verwendung ;
- man sehe zuviel Geld für ein gewisses Projekt vor, um sich im Nachhinein zu rühmen, wenn es billiger geworden ist ;
- geplant wird Vieles, nur bei der Ausführung hapert es ;
- die Zahlen der Einnahmen stimmten nicht immer, da gewisse Einnahmen bewusst niedrig angesetzt werden, um mit einem Überschuss abschließen zu können (z.B. Einnahme an Dritte) ;
- dies alles sei Augenschere laut Herr ZEYEN ;

In Anbetracht, dass sich die Opposition ebenfalls mit dem eingeführten Müllsystem unzufrieden zeigte, da die Gemeinde das erste Jahr mit einem Minus abschließt ;

In Anbetracht, dass Herr DHUR darauf verwies, dass es besser sei, im Umgang mit dem Geld Zurückhaltung zu üben ;

In Anbetracht, dass Herr CORNELY darauf hinwies, dass ein neues System sich erst eingependelt haben müsste und, dass man jetzt bereits 87 % Abdeckung verzeichnen könne ;

In Anbetracht, dass die Z.O.K. noch Fragen zu verschiedenen Artikeln stellte und diese von den Herren DHUR und MARAITE beantwortet wurden ;

In Anbetracht, dass der außerordentliche Haushalt ausgeglichen und der ordentliche Haushalt mit einem Überschuss von 2.511.481,83 Euro abschließt ;

Auf Grund der Artikel 74ff. des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung ;

Auf Grund der Artikel 240ff. des Neuen Gemeindegesetzes ;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat bei acht Ja-Stimmen und drei Enthaltungen (Frau KALBUSCH, Herr HENNEN und Herr ZEYEN) :

1. Die Gemeinderechnung 2005 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt, zu genehmigen :

a) Haushaltsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabeverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.010.559,76€	4.889.820,42€	2.107.106,42 €
Außerordentl. Dienst	2.280.000,10€	2.280.000,10€	0,00 €
Gesamtbeträge	9.290.559,86€	7.169.820,52€	2.107.106,42 €

b) Buchführungsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	6.996.926,84€	4.485.445,01€	2.511.481,83€
Außerordentl. Dienst	2.280.000,10€	1.118.943,43€	1.161.056,67€
Gesamtbeträge	9.276.926,94€	5.604.388,44€	3.672.538,50€

- 2) Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2005 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen, zu genehmigen :

a) Ergebnisrechnung

Betriebsüberschuss : 818.883,22 €

Außergew. Überschuss : 15.364,13 €

Überschuss Rechnungsjahr 2005 : 834.247,35 €

b) Bilanz

Aktiva am 31.12.2005 : 27.485.833,60 €

Passiva am 31.12.2005 : 27.485.833,60 €

- 3) Den gegenwärtigen Beschluss nebst den Jahresrechnungen 2005 der Gemeinde der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde zuständigen Regionaleinnehmer zur Information zuzustellen.

Punkt 27.- Gemeindehaushalt 2006 – Abänderung Nr.1 und 2.

In Anbetracht, dass eine Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2006 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist ;

In Anbetracht, dass sich der außergewöhnliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgabe,</u>	<u>Überschuss</u>
Laut ursprüngl. Haushaltsplan	2.310.500,00 €	2.310.500,00 €	0,00 €
Erhöhung der Kredite	131.829,26 €	513.109,94 €	0,00 €
Verringerung der Kredite	0,00 €	381.280,68 €	0,00 €
Neues Resultat	2.442.329,26€	2.442.329,26€	0,00 €

--	--	--	--

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Laut ursprüngl. Haushaltsplan	5.129.082,75 €	5.114.663,56 €	14.419,19 €
Erhöhung der Kredite	2.207.395,85 €	917.744,14 €	1.290.848,38 €
Verringerung der Kredite	2,00 €	1.198,67 €	0,00 €
Neues Resultat	7.336.476,60 €	6.031.209,03 €	1.305.267,57 €

In Anbetracht, dass Herr DHUR bzw. Herr MARAITE der Opposition Fragen zu verschiedenen Artikeln beantworteten ;

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsabänderung Nr.1 und Nr.2 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von 1.305.267,57 € aufweist ;

BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen (Frau KALBUSCH, Herr HENNEN und Herr ZEYEN) die Haushaltsabänderung Nr.1 und Nr.2 anzunehmen und dieselben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 28.- Erlass einer Gemeindeverordnung betreffend Benutzung des stillgelegten
----- Eisenbahngeländes Nr.47 zwischen Auel und Oudler als Fußgänger-, Fahrrad –
und Reitweg.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig folgende Gemeindeverordnung zu erlassen :
Art.1.- Der Verkehr auf der stillgelegten Eisenbahnlinie Nr.47 zwischen Auel und Oudler wird ausschließlich den Fußgängern, den Fahrradfahrern und den Pferdereitern vorbehalten ;
Art.2.- Die Maßnahme wird mittels der Verkehrszeichen des Typs F99a und F101a laut beiliegendem Plan materialisiert ;
Art.3.- Die gegenwärtige Verordnung wird dem Minister der Mobilität zur Genehmigung unterbreitet.
Art.4.- Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.
Art.5.- Gegenwärtige Verordnung wird gemäß Artikel L.1133-1 des K.L.D.D. veröffentlicht und tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Punkt 29.- Abschluss eines Erbpachtvertrages zwischen der Gemeinde BURG-REULAND
----- und der Kirchenfabrik „Heilige Drei Könige“ Oudler für die Nutzung eines
Teilstückes der Parzellen, Gem.2 (THOMMEN), Flur I, Nr.306b (148m²) und
Gem.2 (THOMMEN), Flur I, Nr.304b (382m²).

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :
1.- den Abschluss eines auf dreißig Jahren befristeten Erbpachtvertrages mit der Kirchenfabrik „Heilige Drei Könige“ Oudler zwecks Zurverfügungstellung eines Teilstückes von 148m² aus der Parzelle, Gem.2 (THOMMEN), Flur I, Nr.306b sowie eines Teilstückes von 382m² aus der Parzelle, Gem.2 (THOMMEN), Flur I, Nr.304b, so wie dieselben in rosa bzw. blauer Farbe auf dem, am 02. Mai 2006, von Herrn Landmesser Fr.SCHMITZ aus Spa, aufgestellten Vermessungsplan umrandet sind ;
2.- Den vorliegenden Entwurf des diesbezüglichen Erbpachtvertrages zu genehmigen ;
3.- Den diesbezüglichen Beschluss der Kirchenfabrik „Heilige Drei Könige“ Oudler vom 15. Mai 2006 in der Angelegenheit „Erbpachtvertrag mit der Gemeinde Burg-Reuland zwecks Neugestaltung des Kirchenberings Oudler“ günstig zu begutachten ;
4.- Dem in Punkt 1 erwähnten Immobiliengeschäft den Charakter des öffentlichen Nutzens zuzuerkennen ;
5.- Das Bürgermeister –und Schöffenkollegium mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen ;

6.- Sämtliche Unterlagen und Beschlüsse an den Herrn Bischof von Lüttich zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 30.- Gewerbezone „Schirm“ – Werkshalle : Verlängerung des bestehenden Mietvertrages mit Herrn Berthold NEISSEN, wohnhaft in Medell 182.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) den mit Herrn NEISSEN Berthold aus Medell 182 am 01.06.1999 abgeschlossenen Mietvertrag für die Werkshalle in der Gewerbezone „SCHIRM“ zu den gleichen Mietbedingungen bis zum 31.05.2007 zu verlängern.
- 2) Art.2b wie folgt abzuändern : „Der Mieter kann den gegenwärtigen Mietvertrag beenden, sobald er eine Halle auf der erworbenen Parzelle errichtet hat, die bezugsfertig ist. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate und muss durch einen Einschreibebrief dem Vermieter mitgeteilt werden.
- 3) Diesen Beschluss dem Herrn Einnehmer zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 31.- Genehmigung einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde BURG-REULAND und dem Regionalzentrum für Kleinkinderbetreuung (RZKB) in Eupen zwecks Durchführung des Projektes der außerschulischen Betreuung in der Gemeinde Burg-Reuland.

In Anbetracht, dass die Mitglieder der Z.O.K. nicht mit dem Inhalt aller Artikeln, insbesondere Art.12 (es gewährt keine Hausaufgabenschule) der Vereinbarung zur Organisation der außerschulischen Betreuung einverstanden war ;

In Anbetracht, dass diese Vereinbarung in einer angepassten Form in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt werden soll ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) obengenannten Punkt zurückzuziehen ;
- 2) eine den Vorstellungen des Gemeinderates abgefasste Vereinbarung zwecks Annahme vorzulegen.

Punkt 32.- Einrichtung eines Dorfhauses (Phase 1) sowie Renovierung einer Bibliothek und eines Museums (Phase 2) : Genehmigung des Projektes, des Kostenvoranschlages, Festlegung der Vergabeart sowie Beantragung der Subsidien.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die Pläne, das Sonderlastenheft sowie den Kostenvoranschlag obengenannter Arbeiten in Höhe von 428.800,30 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) den für Ländliche Entwicklung zuständigen Herrn Minister der Wallonischen Region und dem für die für Kultur zuständige Frau Ministerin der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die definitive Zusage der diesbezüglichen Subsidien zu bitten ;
- 3) als Vergabeart die öffentliche Ausschreibung festzulegen ;
- 4) die Ausgaben werden durch A.A.Art.76202/724-60 Haushalt 2006, gedeckt ;
- 5) gegenwärtigen Beschluss dem für Ländliche Erneuerung zuständigen Herrn Minister der Wallonischen Region und der für Kultur zuständigen Frau Ministerin der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 33.- Ankauf von 700lfm Betonrohren : Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

In Anbetracht, dass die Gemeinde 700 lfm Betonrohre von 30 mm Durchmesser, ohne Dichtungen, mit Muffen (Benor) benötigt, um verschiedene Arbeiten ausführen zu können ;

Nach Durchsicht des vom Kollegium erstellten Lastenheftes (Musterlastenheft der Provinz) ;

Auf Grund von Art.L.1222-3 des K.L.D.D. ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Kollegium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf obengenannter Betonrohre zum Schätzpreis von 13.552,00 Euro., MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) die Ausgaben wurden durch Art.A.A.42101/731-60, Haushalt 2006 gedeckt.

Punkt 34.- Erlass einer ergänzenden Verkehrsverordnung in den Ortschaften Braunlauf,
----- Lascheid und Auel.

Aufgrund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei ;
Aufgrund der allgemeinen Straßenverkehrsordnung ;
Aufgrund des Ministerialerlasses zur Bestimmung der Mindestmaße und der besonderen Bedingungen zur Anbringung der Straßenverkehrszeichen ;
Aufgrund des ministeriellen Rundschreibens betreffend Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen ;
Aufgrund des Gemeindegesetzes ;
In der Erwägung, dass die betreffenden Gemeindewege sehr eng und nicht für den Schwerlastverkehr geeignet sind ;
Um jegliche Unfälle zu verhüten ;
In der Erwägung, dass diese Maßnahme auf das Gemeindestraßennetz Anwendung findet ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1.- Auf dem Gemeindeweg in der Ortschaft Auel von Haus Alfons PETERS, Auel Nr.3 bis zum Saal Musikverein, Auel Nr.17A wird ein Durchgangsfahrverbot für jeglichen Fahrverkehr von Fahrzeugen über 3,5 Tonnen mit Ausnahme der Anlieger, Lieferanten und landwirtschaftlichen Fahrzeugen, angeordnet ;

Art.2.- Auf dem Gemeindeweg in der Ortschaft Lascheid von Haus Joseph BOUS, Lascheid Nr.14 bis zum Haus Joseph WERDING, Lascheid Nr.8 wird ein Durchgangsfahrverbot für jeglichen Fahrverkehr von Fahrzeugen über 3,5 Tonnen mit Ausnahme der Anlieger, Lieferanten und landwirtschaftlichen Fahrzeugen, angeordnet ;

Art.3.- Auf dem Gemeindeweg in der Ortschaft Braunlauf von Haus Edgar WILMES, Braunlauf, Nr.26F bis zum Haus Theo ELSEN, Braunlauf, Nr.27A wird ein Durchgangsfahrverbot für jeglichen Fahrverkehr von Fahrzeugen über 3,5 Tonnen mit Ausnahme der Anlieger, Lieferanten und landwirtschaftlichen Fahrzeugen, angeordnet ;

Art.4.- Diese Maßnahme wird mittels Aufstellung der Verkehrszeichen „C21“ mit dem Vermerk 3,5 T und mit Zusatzschild unter Angabe des Vermerkes „Außer Anlieger, Lieferanten und landwirtschaftlichen Fahrzeugen“ laut beiliegender Militärkarte durchgeführt ;

Art.5.- Gegenwärtige Verordnung wird der Frau Ministerin der Mobilität und des Transportwesens zur Genehmigung unterbreitet.

Punkt 35.- Studie zur Realisierung eines Pré-RAVeL auf der ehemaligen Eisenbahnlinie 47
----- – Zusatz Nr.2 zur Konvention vom 09. März 2005 zwischen der Gemeinde Burg-Reuland und der ASBL Chemins du Rail.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die von der asbl Chemins du Rail aufgestellten Konvention-Zusatz Nr.2 zu genehmigen und zu unterzeichnen ;
- 2) die betreffende Studie durch die asbl Chemins du Rail zum Angebotspreis von 6.250 € ausführen zu lassen.

Zusatzpunkt 35a.- Antrag auf Zusammenstellung eines kompletten Städtebauantrages für
----- eine Bodenreliefveränderung für die der Gemeinde gehörenden Parzellen, Gem.2 (THOMMEN), Flur D, Nr.198 und 199.

Auf Grund von Art.L1122-24 des K.L.D.D. ;
Auf einstimmigen Beschluss aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder gelangt dringlichkeitshalber obengenannter Punkt zur Tagesordnung ;

In Anbetracht, dass immer mehr Einwohner der Gemeinde anfragen, um ihren Erdaushub bei Bauten auf Gemeindeeigentum zu lagern ;

In Anbetracht, dass es somit erforderlich ist, so schnell wie möglich eine Städtebaugenehmigung zu diesem Zweck zu erlangen ;

In Anbetracht, dass obengenannte Parzellen zu diesem Zweck geeignet sind ;

In Anbetracht, dass zu diesem Zweck ein Städtebauantrag beim Urbanismus zu stellen ist, de folgende Unterlagen beinhaltet :

- a) zwei Exemplare des Städtebauantrages ;
- b) sieben Exemplare der Pläne (Militärkarte, Katasterkarte, Lageplan/Grundriss, Profile/Schnitte) ;
- c) zwei Exemplare der drei Fotoaufnahmen des Gebäudes (Geländes) sowie der angrenzenden Anwesen ;
- d) ein Statistikformular Muster I oder II ;
- e) ein Exemplar der Umweltstudie ;
- f) eine Erklärungsnota(Zweck der Bodenreliefsveränderung, Herkunft der anzufüllenden Erde, usw.)

In Anbetracht, dass somit ein Auftrag für diese Arbeiten zu vergeben ist ;

Auf Grund von Art.L.1222-3 des K.L.D.D. ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) obengenannte Arbeiten zu genehmigen ;
- 2) einen Auftrag für die Ausführung obengenannter Arbeiten im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,
